



AFC Wetzlar Wölfe e.V.

Allgemeine Informationen

Wir freuen uns, dass Du Dich dazu entschieden hast dem American Football Club Wetzlar Wölfe e.V. beizutreten. Im Anschluss findest Du einige Informationen zur Mitgliedschaft sowie die Anmeldeformulare.

1. Grundsätzlich sind ein Mitgliedsantrag sowie ein SEPA-Lastschriftmandat auszufüllen. Achtung: Bei unvollständigen oder nicht leserlichen Angaben sowie fehlenden Unterlagen kann der Mitgliedsantrag nicht bearbeitet werden bzw. kein Spielerpass ausgestellt werden.
2. Jugendspieler (unter 18 Jahren) müssen zusätzlich ein ärztliches Attest sowie die Einverständniserklärung der Eltern beifügen.
3. Außerdem werden 2 Passfotos zur Ausstellung eines Spielerpasses benötigt. Bitte Name und Geburtsdatum auf der Rückseite vermerken.
4. Es wird eine Mitgliedsnummer durch die Mitgliederverwaltung vergeben. Bitte unbedingt bei Änderungen der Mitgliedschaft bzw. Kündigung angeben. Diese ist dem Kontoauszug zu entnehmen.
5. Die Mitgliedschaft gilt für die Dauer des Geschäftsjahrs und verlängert sich automatisch um ein Jahr. Ein Austritt kann nur zum 31.12. eines Jahres erfolgen. Die Kündigung muss 6 Wochen vor Ende des Kalenderjahres unter Angabe der Mitgliedsnummer erfolgen. Bereits gezahlte Beiträge können nicht erstattet werden.
6. Bei Fragen rund um die Mitgliedschaft, Änderungen, wie bspw. Änderung der Bankverbindung oder Kündigungen: mitgliederverwaltung@wetzlar-woelfe.de.
7. Die Vereinssatzung sowie die Beitragsordnung können unter www.wetzlar-woelfe.de eingesehen werden. Ansprechpartner: mitgliederverwaltung@wetzlar-woelfe.de, 1. Vorsitzender Dr. Jürgen Lenzen info@wetzlar-woelfe.de, Borngasse 5, 35614 Aßlar-Berghausen

Bankverbindung Sparkasse Wetzlar

DE02 5155 0035 0002 1004 36

HELADEF1WET

8. Mitgliedsbeiträge pro Jahr:

Aktive Mitglieder (über 18 Jahre)	220 Euro
Studenten, Auszubildende, Arbeitssuchende (nur bei entsprechendem Nachweis)	160 Euro

Jugendliche (unter 18 Jahre)	140 Euro
Passive Mitglieder/ Fördermitglieder	100 Euro
Ehrenmitglieder	frei

Familien (Kinder unter 18 Jahre)	
Zweites Kind	70 Euro
Drittes und jedes weitere Kind	50 Euro

Der Betrag wird zweimal pro Jahr (01.02 und 01.07) je zur Hälfte eingezogen.

Rückbuchungsgebühren sind vom Mitglied zu tragen.

Jugendliche (unter 18 Jahre) zahlen den Mitgliedsbeitrag ab dem 7. Monat der Mitgliedschaft.

9. Kurz vor der Saison werden an jeden Spieler zwei Uniformen ausgegeben. Die Uniformen sind bis 4 Wochen nach Beendigung der Saison gewaschen und vollständig zurückzugeben, insofern sie nicht personalisiert sind. Sollte dies nicht der Fall sein, wird auf Rechnung des Spielers eine Ersatzbeschaffung veranlasst. Ihr werdet vorher schriftlich über die genauen Kosten informiert.

10. Bitte die vollständigen Unterlagen bei einem Mitglied des Vorstandes oder Trainer abgeben. Auch eine Übersendung per Mail an mitgliederverwaltung@wetzlar-woelfe.de ist möglich. Achtung: Originale Unterschrift ist erforderlich.



AFC Wetzlar Wölfe e.V.

Mitgliedsantrag

Geschlecht: m w
 Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ Nr.: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Telefon: _____ Mobiltelefon: _____

E-Mail: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Nationalität: _____ T-Shirt Größe: _____

Aktives Mitglied

Studenten, Auszubildende, Arbeitssuchende

Jugend

[Bei Familien: Zweites Kind (U18) Drittes und weiteres Kind (U18)]

Passives Mitglied/Fördermitglied

Mit dieser Erklärung trete ich dem American Football Club Wetzlar Wölfe e.V. bei. Durch den Beitritt entstehen gegenüber dem Verein keinerlei finanziellen, materiellen sowie sonstigen Forderungsansprüche.

Ich verpflichte mich zur Einhaltung der Satzung und allen weiteren Ordnungen, insbesondere zur pünktlichen Bezahlung des Vereinsbeitrags und Unterstützung der Vereinsziele.

Der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner persönlichen Daten sowie der Veröffentlichung von Bildern und Namen, im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke des Vereins, stimme ich zu. Die Daten werden ausschließlich im Rahmen der Vereinsverwaltung verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.

Ort, Datum Unterschrift bzw. Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Ansprechpartner mitgliederverwaltung@wetzlar-woelfe.de

Bankverbindung Sparkasse Wetzlar HELADEF1WET

DE02 5155 0035 0002 1004 36



AFC Wetzlar Wölfe e.V.

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den American Football Club Wetzlar Wölfe e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom American Football Club Wetzlar Wölfe e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Beitrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Gläubigeridentifikationsnummer: DE02ZZZ00001960982

Kreditinstitut: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Kontaktdaten des Kontoinhabers:

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ Nr.: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für die Mitgliedschaft von _____

(falls abweichend vom Kontoinhaber)

Ort, Datum Unterschrift des Kontoinhabers

Von Mitgliederverwaltung auszufüllen:

Eingang Mitgliedsantrag: _____ Eingang Kündigung:

Beginn Mitgliedschaft: _____ Ende Mitgliedschaft:

Mitgliedsnummer/ Mandatsreferenz:: _____

Einmalige Zahlung Wiederkehrende Zahlung



AFC Wetzlar Wölfe e.V.

Beitragsordnung des AFC Wetzlar Wölfe e.V.

§ 1 – Allgemeines

(1) Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.

(2) Jedes Mitglied hat einen im Voraus fällig werdenden Mitgliedsbeitrag zu entrichten, dessen Höhe von der Mitgliederversammlung festgelegt wird. Dabei ist die Offenheit des Vereins für die Allgemeinheit angemessen zu berücksichtigen.

(3) Erforderlichenfalls kann der Vorstand durch Mehrheitsbeschluss einzelne Beitragspflichten ganz oder teilweise erlassen.

(4) Zur Finanzierung besonderer Vorhaben oder zur Beseitigung finanzieller Notlagen kann die Mitgliederversammlung Sonderumlagen festsetzen.

(5) Die Beiträge dürfen ausschließlich für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.

(6) Die Mitgliedschaft gilt für die Dauer des Geschäftsjahrs und verlängert sich automatisch um ein Jahr.

(7) Änderungen, bspw. der Bankverbindung oder Kündigungen sind dem Verein schnellstmöglich an mitgliederverwaltung@wetzlar-woelfe.de mitzuteilen

§ 2 - Zahlungsweise und Fälligkeit

(1) Die Beitragszahlung erfolgt durch Lastschriftinzug. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung.

(2) Der Betrag wird zweimal pro Jahr (01.02 und 01.07) je zur Hälfte eingezogen. Rückbuchungsgebühren sind vom Mitglied zu tragen.

(3) Bei neuen Mitgliedern wird der Mitgliedsbeitrag binnen zwei Wochen nach Aufnahme anteilig vom angegebenen Konto abgebucht.

(4) Jugendliche (unter 18 Jahre) zahlen den Mitgliedsbeitrag ab dem 7. Monat der Mitgliedschaft.

§ 3 - Beiträge

Aktive Mitglieder (über 18 Jahre)	220 Euro
Studenten, Auszubildende, Arbeitssuchende (nur bei entsprechendem Nachweis)	160 Euro
Jugendliche (unter 18 Jahre)	140 Euro
Passive Mitglieder/ Fördermitglieder	100 Euro
Ehrenmitglieder	frei

Familien (Kinder unter 18 Jahre)	
Zweites Kind	70 Euro
Drittes und jedes weitere Kind	50 Euro

§ 4 - Besondere Zahlungen

Kurz vor der Saison werden an jeden Spieler zwei Uniformen ausgegeben. Die Uniformen sind bis 4 Wochen nach Beendigung der Saison gewaschen und vollständig zurückzugeben, insofern sie nicht personalisiert sind. Sollte dies nicht der Fall sein, wird auf Rechnung des Spielers eine Ersatzbeschaffung veranlasst. Ihr werdet vorher schriftlich über die genauen Kosten informiert.

§ 5 - Vereinskonto

(1) Als Vereinskonto wird folgendes Konto geführt:

Bank Sparkasse Wetzlar

IBAN DE02 5155 0035 0002 1004 36

BIC HELADEFI WET

(2) Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 6 - Vereinsaustritt

(1) Der Austritt ist dem Vorstand in schriftlicher Form unter Angabe der Mitgliedsnummer sechs Wochen vor Ende des Kalenderjahres mitzuteilen und kann nur zum 31.12. eines Jahres erfolgen. Entscheidend hierfür ist der Poststempel oder die Empfangsbestätigung der E-Mail.

(2) Näheres regelt § 4 der Vereinssatzung.

(3) Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 7 - In Kraft treten

Diese Beitragsordnung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.